

## EHRUNGSORDNUNG

### §1

Für Verdienste auf dem Gebiet des Betriebssportes, insbesondere im Rahmen des **Betriebssport-Kreisverbandes Minden-Lübbecke e. V.** verleiht der Vorstand durch seine/n Vorsitzende/n die Verbands-Ehrennadel in drei Stufen, die Ehrenmitgliedschaft und den Ehrenring.

### §2

Ehrenanträge sind durch die Vorsitzenden der Betriebssport-/Sportgemeinschaften, sowie von den Vorstandsmitgliedern des Betriebssport-Kreisverbandes Minden-Lübbecke e. V. an den Vorstand des Betriebssport-Kreisverbandes Minden-Lübbecke e. V. zu richten, und ausführlich zu begründen. Hierbei ist der Bedeutung entsprechend ein strenger Maßstab anzulegen.

### §3

Die Verbands-Ehrennadel kann verliehen werden :

**in Bronze:**

Für wesentliche Verdienste um die Führung eines Betriebssport-Kreisverbandes oder einer Betriebssportgemeinschaft, sowie langjährige sportliche aktive Tätigkeit in der gleichen Betriebssportgemeinschaft oder für sonstige den vorgenannten Bedingungen gleichrangig betriebssportliche Tätigkeit.

**in Silber:**

für besondere langjährige Verdienste im einzelnen wie unter Bronze aufgeführt.

**in Gold:**

für hervorragende langjährige Verdienste, im einzelnen wie unter Silber aufgeführt. Diese Ehrennadel wird nur in Ausnahmefällen verliehen.

**Weitere Voraussetzungen sollten sein:**

der Betriebssport-Kreisverband sollte mindestens eine Ehrung durchgeführt haben in:

	<u>Gold</u>	<u>Silber</u>	<u>Bronze</u>
a) aktive Tätigkeit in einer BSG/SG mindestens (Jahre)	25	20	15
b) Amtsträger in einer BSG/SG mindestens (Jahre)	20	15	10
c) Amtsträger in einem Kreisverband mindestens (Jahre)	15	10	5

Bevor Ehrungen durch den Betriebssport-Kreisverband Minden-Lübbecke e. V. vorgenommen werden, ist eine Prüfung durch den Vorstand vorzunehmen, wann Ehrungen anderer Verbände vorgenommen worden sind.

### §4

Der Verbands-Ehrenring kann verliehen werden, an Mitglieder oder sonstige Persönlichkeiten. Die Überreichung erfolgt in feierlicher Form durch die/den jeweilige/n Vorsitzende/n des Betriebssport-Kreisverbandes Minden-Lübbecke e. V..

### §5

Die Ehrenmitgliedschaft im Betriebssport-Kreisverband Minden-Lübbecke e. V. kann an Mitglieder des Betriebssportverbandes Westfalen e. V. oder sonstige Persönlichkeiten verliehen werden.

### §6

Ausnahmsweise ist die Verleihung der Verbands-Ehrennadel auch an Personen zulässig die nicht Mitglied einer Betriebssport-/Sportgemeinschaft oder eines Betriebssport-Kreisverbandes sind.

### §7

Aus wichtigen Gründen können Auszeichnungen durch Vorstandsbeschluss wieder eingezogen werden.

### Antrag auf Ehrung

Die Ehrung sollte durchgeführt werden am : \_\_\_\_\_

in: \_\_\_\_\_

Grund: \_\_\_\_\_

Die Ehrung kann auf der/dem nächsten Jahreshauptversammlung/Verbandstag des BKV/BSVW erfolgen (ja/nein): \_\_\_\_\_

Worin sind die besonderen Verdienste der/des Vorgeschlagenen begründet:

---

---

---

---

---

Wenn eine Betriebssportgemeinschaft eine/n Sportfreund/in zur Ehrung vorschlägt, muss der Betriebssport-Kreisverband seine Stellungnahme abgeben:

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der BSG

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des BKV